



Industrie Service

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · 80684 München · Deutschland

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Stadt Schrobenhausen
Herr Helmut Rischer
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

Stadt Schrobenhausen		
Eing. 08. Aug. 2018		
Nr.	Beil.	SG



Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum/Dokument	Seite
	IS-USG-MUC/lei	089 5791-2357	089 5791-1174	06.08.2018	1 von 3
	Herbert Leiker	herbert.leiker@tuev-sued.de		Ergänzungsschreiben_07-2018.docx	

**Ergänzende Stellungnahme zur Immissionsschutz-Untersuchung vom 25.10.2015,
Bericht-Nr. F15/242 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Südwesttangente
Schrobenhausen**

Sehr geehrter Herr Rischer,

im Folgenden nehmen wir aus Sicht der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes zu den im Zusammenhang mit o.g. Untersuchungsbericht/Gutachten von ihrer Seite gestellten beiden methodischen Rückfragen aus fachtechnischer Sicht Stellung:

Luftreinhaltung:

Rückfrage Stadt Schrobenhausen:

„In dem Gutachten wird bei der Berechnung der Luftschadstoffbelastung das Handbuch für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (Version 3.2) verwendet.

Zwischenzeitlich ist – auch unter Berücksichtigung der unzutreffenden Erfassung der Emissionen von Diesel-Kfz in diesem Handbuch das Handbuch der Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs (Version 3.3) erschienen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob sich im Hinblick auf diese Versionsänderung des Handbuches für Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs relevante Auswirkungen auf das Ergebnis der lufthygienischen Untersuchung im Gutachten vom Oktober 2015 ergeben.“

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
USt-IdNr. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter www.tuev-sued.de/impressum

Aufsichtsrat:
Reiner Block (Vors.)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher),
Christian Bauerschmidt, Thomas Kainz

Telefon: +49 89 5791-2387
Telefax: +49 89 5791-1174
www.tuev-sued.de
TÜV®

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Niederlassung München
Abteilung Umwelt Service
Genehmigungsmanagement
Westendstraße 199
80686 München
Deutschland

5

Stellungnahme TÜV SÜD:

„Wie von Ihnen beschrieben ist die aktuelle Version des HBEFA die Version 3.3.

Aufgrund der Anpassung der Emissionsfaktoren für Euro 3 bis Euro 6 Diesel und der Berücksichtigung des temperaturabhängigen Reinigungsverhaltens von Abgasnachbehandlungseinrichtungen von Dieselfahrzeugen ist bei Verwendung der Version 3.3 eine Zunahme der NO_x-Emissionen bei den Prognoserechnungen zu erwarten.

Da in dem Gutachten zur Südwesttangente die Zu- bzw. Abnahme der Immissionen beurteilt wird, ist aus fachtechnischer Sicht beim Delta der Immissionen im Großen und Ganzen das gleiche Größenverhältnis zu erwarten.

Eine exakte Aussage ließe sich erst aufgrund einer Neuberechnung der Immissionen treffen, die wir aber angesichts er ermittelten Werte nicht für erforderlich halten, um die Belastungen entlang der vorgesehenen Trasse der Südwesttangente bzw. die Entlastungswirkung im Stadtgebiet zu beurteilen.“

Lärmschutz:

Rückfrage Stadt Schrobenhausen:

„Auf Seite 15 des Gutachtens führen Sie aus, dass Sie den Schwerverkehrsanteil bei der Lärm-berechnung bei Fahrzeugen > 3,5 t angesetzt haben. Nach Anlage 1 zu § 3 16. BImSchV ist der maßgebende Lkw-Anteil schon für Fahrzeuge über 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht zu berechnen. Wir bitten Sie daher um Mitteilung, ob und wenn ja in welchem Umfang sich die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung ändern würden, wenn der Schwerverkehrsanteil schon ab 2,8 t und nicht erst ab 3,5 t zu ermitteln wäre. Insbesondere interessiert uns, ob bei einer Anpassung des Lkw-Anteiles die prognostizierte Entlastung auf den Innenstadtstraßen größer werden würde?“

Stellungnahme TÜV SÜD:

„U.a. die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) empfiehlt, zur Umrechnung von Lkw-Anteilen Basis 3,5 t auf Basis 2,8 t einen Faktor von 1,2 zu verwenden.


Mit Blick auf die Ergebnisse im Gutachten vom 27. Oktober 2015 würde dies bei den innerstädtischen Straßen zu einer Erhöhung der Lkw-Anteile um jeweils diesen Faktor führen. Dies würde eine geringfügige-Erhöhung der Schallemissionen/-immissionen um etwa 0,5 dB(A) zur Folge haben.

Anzumerken ist, dass die Differenzierung zur Abgrenzung der Fahrzeugarten 2,8 t und 3,5 t grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, die aber, insbesondere im vorliegenden Fall, im Bereich der prognostischen Unsicherheit liegen. Aus diesem Grund kann die Belastbarkeit der Ergebnisse im Gutachten vom 27. Oktober 2015 bestätigt werden.“

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilung Umwelt Service
Leiter Genehmigungsmanagement



Andreas Rusp

Der Sachverständige



Herbert Leiker